

# **Gegen Prekarisierung und Diskriminierung : Migrations- und integrationspolitische Positionen der schweizerischen Gewerkschaften**

Autor(en): **Alleva, Vania**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **26 (2006)**

Heft 51

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652514>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Gegen Prekarisierung und Diskriminierung**

### **Migrations- und integrationspolitische Positionen der schweizerischen Gewerkschaften\***

Die Grundlagen der schweizerischen Migrationspolitik sind durch die Einführung des freien Personenverkehrs im Sommer 2002 im Rahmen der Bilateralen Abkommen verändert worden. Damit wurde die jahrzehntelange Abschottung und Abwehrhaltung zumindest gegenüber einem grossen Teil der MigrantInnen beendet. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten, die 2005 in der Volksabstimmung angenommen wurde, war ein zentrales Anliegen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB. Positiv ist, dass auf der Basis des Freizügigkeitsabkommens innerhalb der EU keine Unterschiede aufgrund der Herkunft gemacht werden dürfen. Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen Schweiz und EU wurde in der Schweiz endlich das Saisonierstatut abgeschafft. Der Geltungsbereich der Schweizerischen Ausländergesetzgebung, die auf einer Politik der Abwehr beruht, konnte so erstmals erheblich eingeschränkt werden.

Die Personenfreizügigkeit darf aber nicht missbraucht werden, um die Arbeitsbedingungen zu prekarisieren, nicht zuletzt deshalb, weil Prekarisierung Desintegration nach sich zieht. Die flankierenden Massnahmen sollen die Arbeitsbedingungen und Löhne schützen, unabhängig von Pass und Herkunft. Aus Gewerkschaftssicht muss es der Schweiz gelingen, den ArbeitnehmerInnen-Schutz derart auszugestalten, dass er auch bei Einführung einer weltweiten Freizügigkeit funktionieren würde. Dafür müssen aber noch wichtige Forderungen der Gewerkschaften erfüllt werden wie z.B. die Verbesserung der gewerkschaftlichen Rechte und des Kündigungsschutzes, die Festlegung und Durchsetzung existenzsichernder Mindestlöhne in den GAV-Verhandlungen zu allen Branchen oder die Stärkung der paritätischen Kontrollen (vgl. Baumann 2005; SGB 2006a; Glättli 2006).

Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU hat zwar die rechtliche Situation vieler MigrantInnen wesentlich verbessert. Doch gleichzeitig hat sich dadurch ein Graben in der Schweiz geöffnet, denn Nicht-EU-BürgerInnen sind rechtlich erheblich benachteiligt. Dieses Faktum täuscht manchmal über die Tatsache hinweg, dass in der Arbeitswelt beide – EU- und Nicht-EU-BürgerInnen – diskriminiert und prekären Bedingungen unterworfen werden. Die Wahl des rechtsbürgerlichen Grossunternehmers und SVP-Politikers Christoph Blocher in den Bundesrat hat spürbare Verschärfungen nach sich gezogen – inhaltlich und in den politischen Diskursen. Gleichzeitig setzt die SVP weiterhin die Agenda fest und bringt auch jederzeit positive, lösungsorientierte Ansätze und Vorstösse in der Migrationspolitik mit ihren fremdenfeindlichen Kampagnen zu Fall.

Damit zeichnet sich in der Schweiz eine gefährliche Spaltung ab. Fremdenfeindliche Standpunkte und Einschätzungen bleiben oft unwidersprochen und finden breite Akzeptanz, wobei unterschwellig ein Konsens mitschwingt, wonach die von der Ausländergesetzgebung betroffenen Bevölkerungsgruppen „zurecht“ weniger Rechte haben.

Auch in Zukunft wird viel vom Einsatz der Gewerkschaften abhängen. Gewerkschaftsarbeit ist im Kern bestes Mittel gegen Diskriminierung. Gute Gesamtarbeitsverträge (GAV) sind wichtige Grundlagen für eine Anti-Diskriminierungsarbeit, die weit über die Arbeitswelt hinausreicht. Es braucht eine GAV-Politik mit existenzsichernden Mindestlöhnen: Jeder, der hier arbeitet, muss mit einer Familie hier leben können. Dies ist in letzter Konsequenz pure Integrationsförderung, weil nur so verhindert wird, dass verschiedene Arbeitnehmergruppen gegeneinander ausgespielt werden. Gleichzeitig legt nur ein existenzsichernder Lohn überhaupt die Basis für die Integration.

Als Organisationen, in denen Einheimische mit und ohne Schweizer Pass gleichberechtigt sind, sind die Gewerkschaften besonders legitimiert, aber auch verpflichtet, sich in der Migrations- und Integrationspolitik stark zu engagieren. Als gewichtigster und wichtigster Lobbyist der ArbeitsmigrantInnen in der Schweiz müssen der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und seine Verbände auch über die engere Gewerkschaftsarbeit hinaus auf die migrations- und integrationspolitischen Dossiers Einfluss nehmen. Dieser Beitrag zieht Bilanz und skizziert migrationspolitische Leitlinien für die kommenden Jahre aus gewerkschaftlicher Sicht.

### **Bilanz der Gewerkschaftsarbeit im Migrationsbereich in den Jahren 2002-2006**

Anlässlich des Kongresses 2002 des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) wurden Anträge zum Thema *Bürgerrechte und politische Rechte* eingereicht. Die Forderungen wurden später in den vom Parlament verabschiedeten Gesetzesvorlagen zum Bürgerrecht grösstenteils erfüllt. In einem vom SGB und der damaligen Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) unterstützten Rechtsfall deckte das Bundesgericht Beschwerderecht und Begründungspflicht grundsätzlich. 2004 sind jedoch die Bürgerrechtsrevisionen trotz Gewerkschaftskampagne („ID Swiss“) in der Volksabstimmung gescheitert. Inzwischen haben viele Kantone die erleichterte Einbürgerung eingeführt, dennoch scheint es auf nationaler Ebene schwierig, Mehrheiten zu finden für die einheitliche erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation und für die automatische Einbürgerung der dritten Generation (gemäss dem sog. *Ius soli*). Nach dem doppelten Nein zu den Bürgerrechtsvorlagen in der Volksabstimmung sind im Parlament gleich mehrere Vorstösse für Verschärfungen des Bürgerrechts eingereicht worden. Dennoch gibt es seit Anfang 2006 eine wichtige Verbesserung: die Harmonisierung

und Reglementierung der Einbürgerungsgebühren (Beschränkung auf Kanzleigeühren in Kantonen und Gemeinden). Der SGB hat entschieden die Ansicht vertreten, dass Einbürgerungsverfahren reine Verwaltungsakte sind und möglichst strikt als solche gehandhabt werden sollten. Wichtig ist die Begründungspflicht, nur so sind Beschwerden gegen willkürliche Entscheide in den Gemeinden überhaupt möglich. Das Stimm- und Wahlrecht ist ein notwendiges Mittel demokratischer Mitbestimmung (vgl. auch Demirovic 2006). Der SGB setzt sich für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler und kantonaler Ebene ein, und zwar für MigrantInnen, die seit einigen Jahren in der Schweiz leben. Heute kennen die Kantone Neuenburg, Jura, Freiburg, Waadt und Genf (seit April 2005) sowie Appenzell-Ausserrhoden das Stimmrecht für MigrantInnen.

Zum vom Bundesrat Anfang 2002 verabschiedeten Entwurf eines neuen *Ausländergesetzes* nahm der SGB ablehnend Stellung. Der Entwurf war von diskriminierenden Absichten geprägt. Die Gewerkschaften GBI und SMUV lancierten eine Petition gegen das neue Ausländergesetz. Die Gewerkschaften beteiligten sich aktiv an der Kampagne der Ende 2003 entstandenen Bewegung „Ohne uns geht nichts“ (Aktionen während den Beratungen in der Sondersession im Mai 2004). Die Demonstrationen „Wir sind die Schweiz“ in den Jahren 2005 und 2006 sind mit über 8'000 bzw. über 11'000 TeilnehmerInnen jeweils ein Grosse Erfolg. In der Behandlung des Entwurfs zum neuen Ausländergesetz brachte der Nationalrat in der Sondersession 2004 noch kleine Verbesserungen ein, die den Gesetzesentwurf gegenüber dem bestehenden Ausländerrecht leicht verbessert hätten. Der Ständerat machte jedoch dies alles nicht nur rückgängig, er brachte zusätzlich noch neue Verschärfungen ein. Die Gewerkschaften unterstützten in der Folge das Referendum gegen die neue Ausländergesetzgebung und spielten eine aktive Rolle im Abstimmungskampf. Die Abstimmung vom 24. September 2006 war jedoch gegen Bundesrat und die geschlossene Front der Bürgerlichen nicht zu gewinnen. Dennoch war das Referendum aus Gewerkschaftssicht einerseits gesellschaftspolitisch, andererseits bewegungspolitisch ausserordentlich wichtig.

Auch im *Asylbereich* verschlechterte sich die politische und rechtliche Situation. Die äusserst knappe Ablehnung der SVP-Asylinitiative Ende 2002 leitete Wellen neuer Verschärfungen ein, so beispielsweise für Asylsuchende, auf deren Gesuch von den Behörden gar nicht eingetreten wird. Ihre Situation kommt jener der ArbeitnehmerInnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus gleich, die in der Schweiz oft seit vielen Jahren leben und arbeiten. In beiden Fällen ist der Gang in die Illegalität die einzig mögliche Antwort auf eine restriktive und unangemessene Gesetzgebung.

Generell hat sich die Situation der *Arbeitnehmenden ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers)* im Jahre 2005 nochmals stark verschlechtert. Hier gilt es, die Bemühungen für eine Regularisierung, für Hilfestel-

lung bei der Einforderung bestehender Rechte und für die gewerkschaftliche Organisierung fortzuführen. In einem Rundschreiben an die kantonalen Behörden umriss das Bundesamt für Ausländerfragen im Dezember 2001 die Kriterien für Härtefalllösungen. Diese Initiative brachte keinen Fortschritt. In fünf Jahren konnten nicht einmal 2'000 Sans-Papiers reguliert werden, darunter nur einzelne aus der Deutschschweiz. Gemessen an der geschätzten Zahl von 100'000 bis 300'000 Sans-Papiers in der Schweiz ist das absolut ungenügend. Auf politischer Ebene bildete die ausserordentliche Debatte in der Wintersession 2001 des schweizerischen Parlaments den vorläufigen Höhepunkt. Alle Anträge zum Thema Sans-Papiers wurden vom Parlament abgeschmettert. In der Folge kam es zur Gründung der Plattform „Runder Tisch für die Sans-Papiers“ bestehend aus Gewerkschaften, Kirchen, Hilfswerken, NGOs und diversen ParlamentarierInnen aller politischen Richtungen (ausser SVP). Es wurde zudem eine Arbeitsgruppe zur Sans-Papiers-Problematik auf Bundesebene konstituiert (Vorschlag Matthey). Diesem Vorschlag standen die Gewerkschaften anfänglich kritisch gegenüber, da die Arbeitsgruppe den Kantonen nur „Empfehlungen“ geben können sollte. Dennoch bestand die Hoffnung, das Projekt (gestartet Anfang 2005) könne in der blockierten Situation Druck auf die restriktiveren Kantone erzeugen. Der SGB ist in der Arbeitsgruppe vertreten. Angesichts der zusätzlichen massiven Verschärfungen in der Härtefallregelung nach Blochers Übernahme des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BFM) und des damit noch enger gewordenen Handlungsspielraums muss vor Ende 2006 der Einsatz der Arbeitsgruppe kritisch evaluiert und die Bilanz u.U. öffentlich gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der Sans-Papiers-Problematik diskutierten die Gewerkschaften auch ihre Haltung zum Entwurf des *Schwarzarbeitsgesetzes*. Zentral ist dabei die strikte Trennung von arbeitsrechtlicher und fremdenpolizeilicher Kontrolle. Es muss sichergestellt werden, dass ArbeitnehmerInnen ohne geregelten Aufenthaltstatus auch dann nicht bei der Fremdenpolizei angezeigt werden, wenn Kontrollen der Arbeitsbedingungen vorgenommen werden oder wenn Anzeige gegen einen Arbeitgeber erhoben wird.

Seit 1998 kämpfte die GBI (ab 2005 aufgegangen in der Gewerkschaft Unia) für die Abschaffung der für den *Schengener Raum bestehenden Visumspflicht* für in der Schweiz lebende Drittstaatsangehörige. Nach einer parlamentarischen Interpellation, verschiedenen Aktionen und hartnäckiger Überzeugungsarbeit haben die Behörden von Italien, Österreich, Deutschland und Frankreich im Sommer 2002 beschlossen, Transitvisa für längere Zeitperioden auszustellen. Die Massnahme brachte aber nur teilweise Erleichterung für die Betroffenen. Dank intensiver Lobbyarbeit wurde das Thema im Herbst 2003 auf die Agenda der EU-Kommission gesetzt. Diese beschloss, das Problem zu lösen. Schliesslich verabschiedete das EU-Parlament 2005 ein Reglement, das die Möglichkeit vorsieht, eine

gültige Aufenthaltsbewilligung B oder C als Transitvisum zu verwenden. Das Reglement konnte im Sommer 2006, noch vor dem Inkrafttreten der Schengener Abkommen, umgesetzt werden.

Zum generellen Thema *Integration und Antidiskriminierung* organisierte der SGB die internationale zweitägige Tagung „Arbeitswelt und Integration – ein europäischer Dialog“ und publizierte die Konferenzbeiträge (SGB 2003). Die Fachstelle gegen Rassismus nahm die Idee auf, wählte die „Arbeitswelt“ als Schwerpunktthema für die finanzielle Unterstützung der Projekte im Jahre 2004 und organisierte eine Fachtagung „Arbeitswelt ohne Diskriminierung“. Auch die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) widmete sich dem Schwerpunktthema Arbeitswelt in ihrer Tagung „Integration durch Arbeit?“ im Jahre 2003. Im Anschluss daran reichte die Parlamentarierin Cécile Bühlmann (GPS) eine Motion zur Ausarbeitung eines Antidiskriminierungsgesetzes in Analogie zum Gleichstellungsgesetz ein (17.12.2004). Parallel dazu führte vor allem die Gewerkschaft Unia Integrationsprojekte wie branchenspezifische Sprachkurse oder Ausbildung von Schlüsselpersonen durch.

Auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden zeichnet sich im Rahmen der „Integrationsreglementierung“ die äusserst problematische Tendenz ab, bei Einbürgerung, Zulassung oder Niederlassung unscharfe Integrationskriterien (z.B. „Vertrautsein mit unseren Lebensgewohnheiten“) als Bedingung festzuschreiben, die den Behörden grossen Ermessensspielraum einräumen. Der SGB beharrt demgegenüber darauf, dass alle Verfahren ausschliesslich auf sog. „harten“ Kriterien basieren (Aufenthaltsdauer, Leumund). Zusammen mit Arbeitgeber- und Gewerbeverband sowie Travailsuisse nahm der SGB die Ausarbeitung einer Empfehlung für Antidiskriminierungsmassnahmen zuhanden der Verbände in Angriff. Nach grundsätzlicher Opposition durch die Spitzen von Arbeitgeber- und Gewerbeverband gegen die Festschreibung konkreter Massnahmen ist das Projekt aber auf Eis gelegt.

Dies ist fatal, findet doch die Diskriminierung nach Herkunft auf allen Stufen des schweizerischen Arbeitsmarktes statt. Sie fusst auf der arbeitsrechtlichen Stellung und geografischen Herkunft der MigrantInnen. Zu unterscheiden ist zwischen der effektiven (Berufsbildung, Einstieg ins Berufleben und Anstellung, Lohn, Beförderung, berufliche Weiterbildung, etc.) und der grundlegenden, strukturellen Diskriminierung (Ausländerrecht, Aufenthaltsbewilligung, Anerkennung von Ausbildungen, etc.). Am härtesten treffen die Diskriminierungen die Frauen. Arbeitskräften ausländischer Herkunft werden tiefere Löhne als Schweizern und Schweizerinnen bezahlt, und sie sind in Kaderpositionen untervertreten. Migranten und Migrantinnen der ersten Generation werden nach wie vor stark benachteiligt, weil ihre Ausbildungen und Diplome in der Schweiz häufig nicht anerkannt werden. Da sie in strukturschwachen Branchen übervertreten sind, sind Migranten und Migrantinnen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Diskriminierung ist bereits auf der Stufe der Kleinkindererziehung (Krippen), im Kindergarten und in der obligatorischen Schulzeit angelegt. Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen doppelt so häufig Real- oder Sonderschulen wie die anderen Jugendlichen. Sie haben deutlich grössere Schwierigkeiten, den Zugang zur Berufsbildung (Lehrstelle) und zum Arbeitsmarkt (Erstanstellung nach abgeschlossener Lehre) zu finden. Die Diskriminierung trifft alle Secondos, am ausgeprägtesten aber Jugendliche aus Nicht-EU-Staaten. Studien zeigen, dass die Chancen dieser Jugendlichen, zu einer Lehrstelle zu kommen, bei gleicher Qualifikation deutlich geringer sind als diejenigen der anderen Bewerberinnen und Bewerber. Hier spielt der Name eine entscheidende Rolle (Fibbi/Büent/Piguet 2003). Diese Ausschlussmechanismen haben häufig zur Folge, dass bereits integrierte Menschen desintegriert werden. Auch die dramatische Situation auf dem Lehrstellenmarkt mit der krassen Benachteiligung von MigrantInnenkindern muss möglichst schnell angegangen werden (vgl. VPOD 2005). Werden diese Probleme nicht gelöst, dann sind alle weiterführenden Integrationsbemühungen umsonst. Die im April 2005 präsentierte Secondos-Studie des Bundesamtes für Statistik zeigt dazu aufschlussreiche Ergebnisse (Fibbi/Lerch/Wanner 2005).

### **Migrations- und integrationspolitische Zielsetzungen der Gewerkschaften**

Die Gewerkschaften stehen in der Verantwortung, Diskriminierungen von Migrantinnen und Migranten, die häufig ausbeuterischen Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt sind, zu bekämpfen. So gilt es, die ungesetzliche Arbeit auf Abruf zum Verschwinden zu bringen und temporäre sowie befristete Arbeit den gesamtarbeitsvertraglichen Normen zu unterstellen (Unia 2004a). Weiter müssen sie eine aktive Rolle bei der Förderung der Gleichbehandlung einnehmen. Dazu gehört auch, dass sie systematisch MigrantInnen gewerkschaftlich organisieren. Das Recht auf gewerkschaftliche Organisation gilt auch für Sans-Papiers (vgl. Schwenken 2006). Zentrale Aufgaben für die Gewerkschaften sind hier u.a.: Sicherstellung des Zugangs zu Gesamtarbeitsverträgen und Sozialversicherungen; Verhinderung der Ausschaffung während eines Prozesses vor Arbeitsgericht; keine Ausschaffung ohne gewerkschaftliche Prüfung von eventuell offenen Lohn- und Sozialversicherungsansprüchen. Nur wenn hier Fortschritte gemacht werden, können die Gewerkschaften die immer stärker werdende Prekarisierung auf dem Arbeitsmarkt bekämpfen.

Die integrationspolitischen Leistungen der schweizerischen Gewerkschaften stehen im internationalen Vergleich sehr gut da. MigrantInnen sind in diesem Land ein wichtiger Teil der Gewerkschaftsbewegung. Das war aber nicht immer so und ist auch heute nicht selbstverständlich. Die gewerkschaftsinternen Diskussionen zeigen, dass dies immer wieder er-

kämpft werden muss. Vereint muss für die MigrantInnen-Rechte in der Gesellschaft eingestanden und gemeinsam für diese Rechte auch in besonders schwierigen Branchen und Bereichen gekämpft werden. Handlungsbedarf besteht jedoch nach wie vor bei der Durchsetzung einer ihrer Mitgliederstärke angemessenen Vertretung von MigrantInnen auf allen Ebenen der Gewerkschaftsstrukturen (Alleva 2001; Alleva 2005).

### **In der Integrationspolitik ist ein neues Selbstverständnis überfällig**

Die Schweiz hat langjährige Erfahrung mit Migration und würde ohne den wichtigen Beitrag der Migrantinnen und Migranten an Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur heute ganz anders dastehen. Dennoch ist Migration immer noch kein positiver Bestandteil des schweizerischen Selbstverständnisses, obwohl die Schweiz de facto ein Einwanderungsland ist. Diese Abwehrhaltung hat direkten Einfluss auf die Integrationspolitik. Zwar machen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz über 20 Prozent der Bevölkerung aus. Dieser Ausländeranteil ist jedoch künstlich hoch gehalten. Denn würden alle, die seit mehr als 12 Jahren in der Schweiz leben, eingebürgert, wie dies in vielen Ländern der Fall ist, so würde der Ausländeranteil auf etwa die Hälfte sinken. Dabei müssten aber auch alle hier Geborenen als Einheimische und nicht weiterhin als Fremde gesehen werden. Ein solcher Perspektivenwandel setzt einen grundlegenden Wandel des schweizerischen Selbstverständnisses voraus.

Allfällige Integrationsprobleme liegen nicht in einem „Ausländersein“ begründet, sondern sind viel mehr sozialer Natur und können durch eine gute Wirtschafts- und Sozialpolitik aufgefangen werden. Integrationsmassnahmen dürfen sich jedoch auf keinen Fall auf Sprachkurse beschränken. Sehr problematisch sind die jetzt von breiten Kreisen geforderten individuellen „Integrationsvereinbarungen“ in Verbindung mit fremdenpolizeilichen Sanktionen. Sie verstärken die Diskriminierung der Drittstaatenangehörigen in der Schweiz. Integrationsförderung steht richtigerweise bei der Einreise im Vordergrund. Bei den Menschen, die im Land leben, geht es hingegen um den Abbau der vielfältigen Diskriminierungen. Es ist wichtig festzuhalten, dass zwischen MigrantInnen unterschiedlicher Herkunft nicht qualitativ unterschieden werden darf. Wesentlich ist der Zeitpunkt der Migration, nicht woher der Migrant/die Migrantin stammt.

Integrationsarbeit heisst vor allem, Aufenthaltssicherheit, Chancengleichheit und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. SGB-Kongressanträge 2002). Integration braucht Zeit und sie geschieht nicht automatisch. Die Gewerkschaften nehmen den Integrationspassus im neuen Ausländergesetz ernst, halten aber fest, dass Integration ein vielseitiger Prozess ist – im Sinne des gegenseitigen Respekts, im Sinne des Abbaus struktureller Hürden und im Sinne der Nicht-Diskriminierung. Für echte

Integrationsarbeit braucht es auch deshalb sowohl die nötigen Ressourcen als auch konkrete Massnahmen zum Abbau von Diskriminierungen.

### **Migrations- und integrationspolitische Zielsetzungen der Gewerkschaften**

- Prekäre Aufenthaltsstatute (Kurz- und Saisonaufenthalt) begünstigen die Diskriminierung am Arbeitsplatz und sind deshalb abzuschaffen. Ebenso muss eine Lösung für die Regularisierung des Aufenthalts gefunden werden für Personen und ihre Familien, die seit Jahren ohne Aufenthaltsrecht einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgehen.
- Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Ausbildungen und Diplome ist zu verbessern, u. a. im Rahmen der Verordnungen zum Berufsbildungsgesetz. Die UNO-Konvention für die Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien sowie die ILO-Normen betreffend die Migration (ILO-Normen 97 und 143) sind von der Schweiz umgehend zu ratifizieren.
- Auf nationaler Ebene müssen die Bestrebungen für ein Anti-Diskriminierungsgesetz (analog dem Gleichstellungsgesetz) vorangetrieben werden. Das breite Bündnis gegen das Ausländer- und Asylgesetz ist auch über den Abstimmungskampf 2006 hinaus fortzuführen. Die Gewerkschaften beteiligen sich am Aufbau eines nationalen, überparteilichen *Observatoire*, das die Anwendung der neuen Ausländergesetzgebung beobachtet. Zudem braucht es einen unabhängigen *Think-Tank* zu Themen der Migrations- und Integrationspolitik.
- Die Gewerkschaften setzen sich weiterhin für die Erweiterung der politischen Rechte für MigrantInnen in Kantonen und Gemeinden ein.
- Der SGB erarbeitet ein Aktionsprogramm mit dem Ziel, die Diskriminierungen von MigrantInnen, insbesondere von Jugendlichen der zweiten und dritten Generation, zu beseitigen (Berufsbildung, Einstieg ins Berufsleben und Anstellung, Beförderung, berufliche Weiterbildung).
- Mit Hilfe der Gesamtarbeitsverträge werden Lohndiskriminierungen bekämpft (Lohn, Beförderung, berufliche Weiterbildung, Anerkennung der Diplome). Besonders in Branchen mit hoher Ausländerbeschäftigung braucht es dringend die Erhöhung der Mindestlöhne und flächendeckende Kollektivverträge, so z.B. in den Bereichen Privathaushalte und Landwirtschaft.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge muss auch das Engagement gegen Diskriminierung nach Herkunft ein Entscheidungskriterium bilden.
- Die Gewerkschaften beteiligen sich an anti-rassistischen Informations- und Sensibilisierungskampagnen in der Arbeitswelt.
- Zur Verbesserung der Chancengleichheit braucht es ein kostenloses, flächendeckendes Netz von Tagesschulen und vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen.

- \* Ausgangspunkt dieses Beitrags sind meine Rede, gehalten am 53. SGB-Kongress 2006 in Bern, sowie der SGB-Tätigkeitsbericht 2006 und ein internes Bilanz- und Strategiepapier zur Migrations- und Integrationspolitik des SGB aus dem Jahr 2005.

## Literatur

- Alleva, Vania, 2001: Gewerkschaft und Nationalismus. Integrationspolitik statt Nationalisierung der Arbeit. In: Widerspruch, Heft 41. Zürich
- Alleva, Vania, 2005: Vorbildfunktion wahrnehmen. In: Olympe, Heft 22. Zürich
- Anlaufstelle Basel/GBI, 2004: Leben und arbeiten im Schatten. Die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz. Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel und Gewerkschaft Bau & Industrie GBI. April 2004. Basel/Zürich
- Baumann, Hans, 2005: Freier Personenverkehr und EU-Erweiterung. Genügen die flankierenden Schutzmassnahmen? In: Widerspruch, Heft 48. Zürich
- GFS, 2005: Sans-Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration. Bern
- Dahinden, Janine / Fibbi, Rosita / Moret, Joëlle / Cattacin, Sandro, 2004: Integration am Arbeitsplatz in der Schweiz. Probleme und Massnahmen. Ergebnisse einer Aktionsforschung. Neuenburg
- Demirovic, Alex, 2006: Wirtschaftsdemokratie und Gewerkschaften. In: Widerspruch 50, Zürich
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2003: Arbeitswelt ohne Diskriminierung. Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz. Bern
- Fibbi, Rosita / Bülent, Kaya / Piguet, Etienne, 2003; Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration. Neuenburg
- Fibbi, Rosita / Lerch, Mathias / Wanner, Philippe, 2005: Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Neuenburg
- Glättli, Balthasar, 2006: Flüchtlinge und MigrantInnen in der Schweiz. Thesen zu einer anderen Flüchtlings- und Migrationspolitik. In: Widerspruch, Heft 50. Zürich
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2003: Arbeitswelt und Integration – ein europäischer Dialog, Februar 2003. Bern
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2004a: SGB-Dossier Nr. 26: Migrationspolitik: Welche Antworten? Hrsg. Migrationskommission SGB (April 2004). Bern
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2004b: SGB-Dossier Nr. 29: „Made in Switzerland“, erleichterte Einbürgerungen, Vania Alleva, Bern
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2006a: Pressekonferenz vom 30.10.2006 zu GAV und flankierenden Massnahmen
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2006b: Positionspapier 1 des SGB-Kongresses. „Arbeit und gute Arbeitsbedingungen für alle“. Bern
- Schweizerisches Rotes Kreuz, 2006: Sans-Papiers in der Schweiz: unsichtbar – unverzichtbar. Hg. vom Departement Migration, Schweizerisches Rotes Kreuz. Zürich
- Schwenken, Helen, 2006: Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union. Bielefeld
- Spycher, Stefan / Detzel, Patrick / Guggisberg, Jürg / Weber, Michael / Schär Moser, Marianne / Baillod, Jürg, 2006: Ausländer/innen, Erwerbslosigkeit und Arbeitslosenversicherung. Bern
- Unia, 2004a: 33 Wegmarken für eine Gewerkschaft, die geeint ins dritte Jahrtausend aufbricht. Bern
- Unia, 2004b: Unia-Schwerpunkte: Prioritäten der Gewerkschaft UNIA 2005–2008. Bern
- VPOD, 2005: Bildung für alle. Chancengleichheit und Selektion in Schule und Berufsbildung. Dokumentation zur VPOD-Tagung vom 15. Januar 2005. Sonderheft „vpod-bildungspolitik“. Lachen